

## **BESCHLUSS DES 12. ALTENPARLAMENTES**

### **Förderung der Medienkompetenz Analoges Leben in digitalen Zeiten**

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert:

1. digitale wie auch analoge Teilhabe als Grundrecht in die Landesverfassung aufzunehmen,
2. die Aufgabenstellung „Medienkompetenz“ einer oder einem festen Ansprechpartner/in durch Bestellung eines oder einer Landesbeauftragten für Medienbildung zuzuordnen,
3. eine landesweite Kampagne „Seniorinnen und Senioren an und ins Netz“ zur Organisation und Durchführung einer Aufklärung, Sensibilisierung und Motivierung Älterer zur Nutzung digitaler Medien einzuführen,
4. bereits bestehende Strukturen und Initiativen zu nutzen und auszubauen. Ehrenämter müssen hierbei durch fest einzurichtende Stellen für Fachleute unterstützt werden,
5. Zugänge zu digitalen Medien in speziellen öffentlichen Räumen wie z. B. in seniorenbetreuenden oder kommunalen Einrichtungen mit der Pflicht zur Bereitstellung von WLAN-Zugängen einzurichten,

6. die finanzielle Ausstattung aller Förderprogramme nicht allein durch befristete Förderunterstützung, sondern langfristig durch Bereitstellung eines adäquaten Budgets zu sichern,
7. die analogen Zugänge bei Behörden trotz dortiger Umstellung auf Digitalisierung, ebenso den Zugang zu privaten Dienst- und Versorgungsleistungen, aufrecht zu erhalten,
8. die Wirtschaft, das Handwerk, Banken und Versicherungen, wie auch Dienstleister anzuhalten, bei fortschreitender Digitalisierung stets auch vergleichbare analoge Möglichkeiten anzubieten,
9. Parteien, Vereine und Verbände aufzufordern, die Kommunikation mit allen Mitgliedern - egal, ob analog oder digital - zu gewährleisten,
10. sich dafür einzusetzen, dass Zusatznachrichten und Informationen im Fernsehen nicht nur digital, sondern auch analog abrufbar sind.

## **Die Präsidentin des 12. Altenparlamentes**

### **Begründung**

Die Corona-Pandemie hat deutlich aufgezeigt, dass ohne digitale Medien und ohne eine verlässliche digitale Infrastruktur vieles nicht möglich ist. Seien es Kontakte zur Familie und den Freunden über WhatsApp oder Skype, oder Terminreservierungen fürs Impfen, Zeitfenster für Museen oder gar für Behördenbesuche bis hin zur Nutzung der Luca-App oder der digitalen Impfbescheinigung, immer ist das Smartphone oder Tablet gefordert! Die Fähigkeit, digitale Medien und Technologien selbstbestimmt und kompetent nutzen zu können, ist noch wichtiger geworden. Daher bedarf es neben dem Verständnis und der Reflektion der eigenen Mediennutzung im besonderen Maße kritischer Fähigkeiten im Umgang mit Medieninhalten und ihrer Gestaltung.

Laut aktueller Erhebung der VuMA (Arbeitsgemeinschaft Verbrauchs- und Medienanalyse) nutzen zwar 82 Prozent der 60 - 69-Jährigen das Smartphone, aber lediglich etwas mehr als die Hälfte der ab 70-Jährigen verwenden internetfähige Mobiltelefone (vgl. VuMA Touchpoints 2021).

Der 8. Altersbericht der Bundesregierung beschreibt sehr deutlich, dass diese Offliner in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens immer weiter ausgeschlossen werden und zu vereinsamen drohen.

Für das X. und XI. Altenparlament haben wir bereits Leittrträge mit Forderungen formuliert, die Parlament und Landesregierung dazu bringen sollen, diesem Ausgeschlossenensein und der Vereinsamung entgegenzuwirken.

Auch die BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.- hat mit ihrem „Digitalpass Alter“ bundesweit, ebenso wie das Netzwerk „Medienaktiv M-V“ für unser Land, Konzepte und Forderungen erstellt. Zurzeit erarbeitet auch die Fachhochschule des Mittelstands Rostock in einem Forschungsprojekt „Lernwerkstätten“ für Ältere.

Feststellen müssen wir leider, dass bis heute ein Großteil der Forderungen nicht realisiert wurden! Deshalb wollen wir mit diesem Leittrtrag erreichen, dass die bereits vorliegenden Forderungen angegangen und erfüllt werden. Der folgende Leittrtrag ist deshalb eine Zusammenfassung der Leittrträge des X. und XI. Altenparlamentes.

Zu 1.

Jeder Mensch hat ein Recht auf digitale und analoge Teilhabe. Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass ohne dieses Grundrecht die notwendigen digitalen Infrastrukturmaßnahmen, ebenso wie notwendige Förderungen nur zögerlich vorankommen. Wenn Alltagsorganisation und die Alltagsgestaltung heute immer mehr digital gesteuert werden, bedeutet digitale Teilhabe gleichzeitig auch soziale Teilhabe. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Parlamentes mit der für diese Verfassungsänderung wohl eine Zweidrittelmehrheit erfordert.

Zu 2.

Digitalisierung als Ganzes ist ein Querschnittsthema und wird inzwischen von allen Ministerien „bearbeitet“. Es fehlt allerdings eine Leitstelle in der die Ministerien übergreifenden Aufgaben gebündelt und bearbeitet werden. Hierzu gehören z. B. die Abwehr von Cyberkriminalität, die Vernetzung von Ministerien und Dienststellen usw. - und aber auch, die außerschulische Medienbildung für die gesamte Bevölkerung. Dabei müssen alle Altersstufen Berücksichtigung finden. Insbesondere die ältere Bevölkerung benötigt hier besonderer Unterstützung, da sie keinen Zugang mehr zu entsprechenden schulischen oder beruflichen Institutionen hat.

Um dies umzusetzen soll auf zwei Ebenen gehandelt werden: In der Landesregierung soll die Position einer/s Staatssekretärs\*in - angesiedelt in der Staatskanzlei - geschaffen werden, die/der die nicht einem Ministerium direkt zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereiche übernimmt und ebenso für die Koordination unter den Ministerien mit Anweisungsvollmacht verantwortlich ist. Auf Parlamentsebene soll ein „Digital-Ausschuss“ eingerichtet werden, der als „Auftraggeber“ der Regierung für diese entsprechenden Vorlagen und Beschlüsse erarbeitet.

Zu 3.

Vielen Offlinern sind der Nutzen und die Alltagsrelevanz von digitalen Medien nicht bekannt. Auch die Herausforderungen der Bedienung digitaler Geräte und Anwendungen stellen für viele Nicht-Nutzer\*innen eine große Hürde dar und können verunsichern. Nur durch Aufklärung und Motivationsanreize kann man es schaffen, diejenigen, die derzeit noch offline sind, zur Mediennutzung zu bewegen. Erst wenn dieser Schritt getan ist und die Bereitschaft zur Nutzung digitaler Medien da ist, beginnt auch die Bereitschaft für Schulungsmaßnahmen!

Es existierten vor langer Zeit bereits Fernsehspots mit entsprechenden Hinweisen (z. B. 2013 die Serie „Stenkelfeld ans Netz“) und es sollten unbedingt den heutigen Bedürfnissen und Sehgewohnheiten angepasste Videos erstellt und im Fernsehen gesendet werden. Auch sollten entsprechende Comics, Broschüren und Plakate in öffentlichen Bereichen verteilt werden!

Zu 4.

Es bestehen bereits landesweite Netzwerke und Initiativen und gerade die Pandemie hat gezeigt, dass diese aber noch nicht ausreichen und gute Ansätze mangels Finanzierung wiedereingestellt wurden. Es ist erforderlich, dass alle bestehenden Initiativen aufgelistet werden und so ein landesweiter Überblick über vorhandene Strukturen erstellt wird. Um jedoch eine dauerhafte und bedarfsgerechte Angebotspalette zu erhalten, bedarf es neben den vielen ehrenamtlichen Initiativen einer festen hauptamtlichen Koordination, die ein Miteinander statt ein Nebeneinander der Initiativen fördert!

Ein bereits geforderter fester Ansprechpartner für das Aufgabengebiet „Medienkompetenz“ sollte Fachtagungen planen, an denen Institutionen wie z. B. die Bagso, die MEDIENANSTALT MV, die Fachhochschule des Mittelstands und die Volkshochschulen mitwirken, um die bestehenden dezentralen Strukturen zu analysieren, zu aktivieren und zusammenzuführen.

Zu 5.

Viele Pflegeheime und Seniorenresidenzen befinden sich noch immer im analogen Zeitalter. Dieses Bild zeichnet zumindest eine Studie des Online-Portals pflegemarkt.com: Nur 37 Prozent der befragten Pflegeheime konnten 2018 ihren Bewohnern WLAN anbieten. Und über 80 Prozent der Einrichtungen mit WLAN im Angebot berechneten diese Leistung extra. Der Anteil der Häuser, die ein kostenfreies Netz zur Verfügung stellen, lag gerade mal bei 6 Prozent. Das mag inzwischen besser sein, doch die Pandemie hat insbesondere während des Lockdowns gezeigt, dass Seniorinnen und Senioren in betreuten Einrichtungen von der Welt isoliert und ohne digitale Verbindungen von Familien und Freunden getrennt wurden. Das führt zu Vereinsamung und schweren seelischen Verletzungen nicht nur bei den Bewohnern\*innen, sondern auch bei den Angehörigen. (siehe pflege-online.de)

Es ist daher unbedingt erforderlich, dass für alle seniorenbetreuenden Einrichtungen ein WLAN-Zugang zwingend vorgeschrieben und digitale Dienstleistungen, wie Hilfestellung, Betreuung und Schulungen durch z. B. sog. Digitallotsen, sichergestellt werden. Gleiches gilt auch für kommunale Einrichtungen, wie Gemeindeverwaltungen, Bibliotheken oder Bürgerbüros. Es muss eine kommunale Aufgabe sein, die Medienkompetenz der älteren Bevölkerung zu fördern und sicherzustellen.

Zu 6.

Die bisherige Praxis, viele Programme der Medienkompetenzvermittlung mittels Förderprogrammen zu finanzieren, erfordert hohe bürokratische Aufwendungen. Durch die weit verbreitete Förderpraxis von Projektförderungen droht oftmals nach dem Auslaufen des Förderzeitraums ein Abbruch der Projekte. Eine Institutionalisierung der Förderprogramme wird zu einer wünschenswerten und wichtigen Verstetigung der vielen Projekte führen.

Die Förderung der Medienkompetenz aller Generationen ist eine Verpflichtung der Landesregierung und durch feste Haushaltspositionen abzusichern. Hierzu bedarf es im Landeshaushalt einer Verankerung und der Bereitstellung eines ausreichenden Budgets um diesen Verpflichtungen gerecht zu werden!

Zu 7.

Es gibt Menschen, die nicht in der Lage sind, sei es durch körperliche oder geistige Einschränkungen, technische Geräte zu bedienen. Auch fühlen sich viele überfordert oder sind verängstigt, so dass sie die Nutzung digitaler Geräte verweigern. Es muss sichergestellt werden, dass diese Menschen weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und auch in der Lage sind, behördliche und auch allgemeine Forderungen zu erfüllen.

Neben den immer umfangreicher werdenden Umstellungen auf Digitalisierung, müssen bestehende analoge Zugangsmöglichkeiten erhalten bleiben. Hierzu bedarf es der Möglichkeit durch Bereitstellung behördlicher Mitarbeiter\*innen, kostenfrei eingereichte analoge Unterlagen zu digitalisieren. Den der Digitalisierung dienenden Stützpunkten und Werkstätten müssen Dienstleistungsmöglichkeiten zugeordnet werden, die den sog. Offlinern die Erledigung behördlicher oder privater Auskunftsbegehren ermöglichen.

Zu 8.

Es reicht nicht, allein auf Informationen im Internet hinzuweisen. Es muss immer die Möglichkeit gegeben sein, dass Informationen auch analog bereitgestellt werden.

Ähnlich wie bei Arzneimitteln müssen weiterhin z. B. Betriebsanleitungen und andere Informationen den Warensendungen in Papierform beigelegt werden. Es reicht nicht, lediglich darauf hinzuweisen, dass man sich Gebrauchs- oder Betriebsanleitungen im Internet herunterladen kann. Die Betriebshaftung des Herstellers muss diese Papierform beinhalten.

Zu 9.

Gerade die letzten Wahlen haben eine Flut von digitalen Informationen ausgelöst. Durch die schnelle Verteilung, die große Reichweite und auch aus Kostengründen wird immer mehr per Internet oder über digitale Wege informiert. Dabei bleibt die große Anzahl der sog. Offliner abgehängt und wird nicht mehr in den Informationskreislauf einbezogen.

Zu 10.

Immer mehr Sender begnügen sich, bei Nachrichten oder anderen Informationssendungen auf Zusatzinformationen mit dem Hinweis auf das Internet oder gar einen QR-Code hinzuweisen. Das bedeutet, dass alle Zuschauer\*innen die keinen Internetanschluss oder QR-Codescanner haben von diesen Informationen ausgeschlossen sind.

Die öffentlich-rechtlichen Sender müssen verpflichtet werden, alle Informationen, die sie digital anbieten, auch als Teletext bereitzustellen.